



# Amtskurier Güstrow-Land

**Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land**  
mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen,  
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,  
Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 22

Mittwoch, den 03. September 2014

Nummer 09



## „Petri Heil“

Bei den „Gülzower Dorfspatzen“



Lesen Sie mehr auf Seite 13.

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843/69330

Fax: 03843/69332

### Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeit des Amtsvorstehers:

1. und 3. Donnerstag  
des Monats 15.00 - 17.00 Uhr

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskuriers Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln des Amtes nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen des Amtsausschusses werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

- im Amtsgebäude, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, im Eingangsbereich
- außerhalb des Amtsgebäudes rechts vor dem Eingang

## ■ Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

## Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land

Auf der Grundlage der §§ 5 und 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land vom 16.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land vom 30.09.2009, zuletzt geändert am 24.10.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Güstrow-Land, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen des Amtes Güstrow-Land kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Güstrow, d. 14.08.2014



Tessenow  
Amtsvorsteher

Hiermit ist die am 16.07.2014 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land, ausgefertigt am 14.08.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 i. V. m. § 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

---

## Gemeinde Glasewitz

---

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Ab 01.09.2014 führe ich jeweils mittwochs meine Sprechstunde in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr im neu eingerichteten Gemeindebüro in Glasewitz, Lindenstraße 14, durch.

*Goldbach*

**Bürgermeisterin**

---

## Gemeinde Gülzow-Prüzen

---

### Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen gemäß § 108 VwVfG M-V

Die Grenzen des Flurstückes Gemeinde Gülzow-Prüzen, Gemarkung Parum, Flur 1, Flurstück 71/2, 71/3, 8/23, 80/3, 81/33 wurden vermessen und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an einige Miteigentümer des Flurstückes Gemarkung Parum, Flur 1, Flurstück 76/1 ist nicht möglich, da diese Personen bzw. der Aufenthaltsort dieser Personen nicht bekannt ist/sind.

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG) in der geltenden Fassung vom 26.02.2004 wird die Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzen hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt.

Die Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmitteilung liegt während der Geschäftszeiten Mo. bis Do. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Gunnar Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow, für 1 Monat nach Erscheinen des Amtsblattes aus.

Die Mitteilung über die Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Güstrow, den 18.08.2014

  
Gunnar Weinke  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur




---

## Gemeinde Kuhs

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 21.08.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
11/14	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 fest.
12/14	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.

10/14

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs wird beschlossen.

In den Finanzausschuss wurden Bürgermeister Herr Dr. Gaffke, Gemeindevertreterin Frau Beata Buhl und als sachkundige Einwohnerin Frau Nicole Richter gewählt. Die Vergabe für die Lieferung und die Montage von zwei Fahrgastunterständen erfolgt an die Firma WSM Walter Solbach Metallbau GmbH Waldbröl zum Angebotspreis von 7.071,82 EUR.

13/14

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kuhs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs hat in ihrer Sitzung am 21.08.2014 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 08.09.2014 bis 19.09.2014 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag,	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

  
Dr. Gaffke  
Bürgermeister

---

## Gemeinde Lohmen

---

### Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 30.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 17.01.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:
  - (1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet.
  - (2) Der Haupt- und Finanzausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern zusammen.
 Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(3) Das Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses umfasst:

- Koordinierung der Arbeit der anderen Ausschüsse
- Personal- und Organisationsfragen
- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,- EUR bis 250.000,- EUR. Der Bürgermeister informiert über die Vergabe in der folgenden Gemeindevertretersitzung.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V von 100,- EUR bis 1.000,- EUR.

(4) Die weiteren Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Stellvertretende Mitglieder für die Gemeindevertreter werden gewählt.

(5) Folgende beratende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Tourismusentwicklung, Ansiedlung und Betreuung von Gewerbe
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Seniorenbetreuung

(6) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich, sie können aber in Abhängigkeit vom Beratungsgegenstand auch öffentlich durchgeführt werden.

Alle Ausschüsse sind beratende Ausschüsse.

(7) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

**2. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:**

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 700,- EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 100,- EUR. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 40,- EUR. Ein zusätzliches Sitzungsgeld erhalten die stellvertretenden Personen nicht.

Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 30,- EUR.

Gleiches gilt für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 50,- EUR.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

**3. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lohmen, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Lohmen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskuriers Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden zusätzlich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

- |            |  |
|------------|--|
| Altenhagen | - an der Bushaltestelle                    |
| Gerdshagen | - an beiden Bushaltestellen                |
| Lohmen     | - an der Touristinformation, Dorfstraße 12 |
| Oldenstorf | - vor dem Wohnhaus Dorfstraße 4            |



## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohmen, d. 11.08.2014



Hiermit ist die am 30.06.2014 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen, ausgefertigt am 11.08.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 31.07.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
31/14	Die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme im FNV Lohmen M 47-5 „Fußweg über den Anger“ erfolgt an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Bützow & Co. KG Bützow zum Angebotspreis von 19.928,45 EUR.
32/14	Die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme im FNV Lohmen M 44-3 „Molke-riebarg“ erfolgt an die Firma DAU Eisenbahn, Straßen- und Tiefbau GmbH Lübz zum Angebotspreis von 165.407,14 EUR.
33/14	Die Vergabe der Bauleistung Reetgiebelsanierung für die Maßnahme im FNV Lohmen M 42-9 „Pfarrscheune“ erfolgt an Björn Müller, Remplin zum Angebotspreis von 20.788,11 EUR.
34/14	Die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme im FNV Lohmen M 42-7 „Kita Gebäude 1“ erfolgt an folgende Firmen: Los 1 „Fenster und Türen“ an die PEWA GmbH, Gielow zum Angebotspreis von 10.724,88 EUR Los 2 „Dach“ an Dachbau R. Ahnert, Teterow zum Angebotspreis von 26.170,98 EUR Los 3 „Bauhauptarbeiten“ an die Schullerbau GmbH Reimershagen zum Angebotspreis von 44.066,19 EUR
35/14	Die Annahme einer Geldspende in Höhe von 6.500,- EUR für den Umbau der Sanitäranlagen der Kindertagesstätte Lohmen von Herrn Klaus-Peter Jachmann, Garden, wird beschlossen.

## Gemeinde Mistorf

### Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mistorf vom 07.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf vom 15.09.2009, zuletzt geändert am 26.01.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 2 und 4 erhalten folgende Fassung:  
(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus 3 Gemeindevertretern zusammen.  
Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.  
(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

2. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:  
(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 600,- EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.  
(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.  
(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 30,- EUR. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 50,- EUR.  
(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

3. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:  
(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mistorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.  
Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Mistorf kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.  
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“. Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare des „Amtskurieres Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzel exemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskurieres Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht. Sie sind unter dem Button „Sitzungen/Termine“ zu erreichen.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

Mistorf	an der Bushaltestelle
Neu Mistorf	Kreuzung Dorfmitte
Goldewin	am Dorfteich
Siemitz	am Dorfgemeinschaftshaus, Ringstraße 4
Käselow	an der Bushaltestelle
Augustenruham	ehemaligen Gutshaus, Augustenruh 12

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mistorf, d. 15.08.2014  
  
 Henrich  
 Bürgermeister



Hiermit ist die am 07.07.2014 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf, ausgefertigt am 15.08.2014, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Gemeinde Mühl Rosin

### Ordnung zur Regelung der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Kindertagesstätte „Häschenschule am Mühlenbach“ der Gemeinde Mühl Rosin

#### Allgemeines

Die Gemeinde Mühl Rosin betreibt ihre Kinderbetreuungseinrichtung als öffentliche Einrichtung.

Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Von der Gemeinde Mühl Rosin werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

1. Kinderkrippe für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren
2. Kindergarten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
3. Hort für Schulkinder

#### Betreuungszeiten

(1) Die Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt erfolgt bis zu 10 Stunden, die Teilzeitbetreuung bis zu 6 Stunden und die Halbtagsbetreuung bis zu vier Stunden.

Die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter erfolgt bis zu 6 Stunden, die Teilzeitbetreuung bis zu 3 Stunden außerhalb der Unterrichtszeit.

(2) In der Schulferienzeit der Sommermonate und zum Jahreswechsel sind urlaubsbedingte Betriebsschließungen in der Kinderbetreuungseinrichtung möglich. Über diese werden die Eltern bis zum 31.01. des laufenden Jahres informiert.

#### Aufnahme in die Einrichtung

(1) Für die Aufnahme eines Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung ist ein schriftlicher Antrag durch die Personensorgeberechtigten bei der Leiterin der Kindereinrichtung einzureichen. Durch die Personensorgeberechtigten ist ein Antrag auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Einrichtung beim Jugendamt des Landkreises Rostock zu stellen.

(2) Nach Vorlage des Nachweises für die berechtigte Inanspruchnahme eines öffentlich geförderten Betreuungsplatzes wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

(3) Die Eingewöhnung erfolgt auf Grundlage des Berliner Eingewöhnungsmodells und nach Absprache mit den Eltern.

(4) Die Betreuung eines Kindes erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass eine ärztliche Bestätigung der Aufnahmefähigkeit vorliegt. Für Hortkinder gilt das Gutachten des Schularztes.

Da die Kita eine Gemeinschaftseinrichtung ist, haben die Eltern Sorge zu tragen, dass die Kinder einen aktuellen Impfstatus haben.

Die Personensorgeberechtigten informieren die Einrichtung über bestehende Krankheiten, Besonderheiten und Unverträglichkeiten.

Bei auftretenden Infektionskrankheiten des Kindes ist die Kindertageseinrichtung umgehend zu informieren und nach Genesung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**Elternbeiträge**

- (1) Für die Betreuung in der Kindereinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin werden Elternbeiträge nach § 21 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) erhoben.
- (2) Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.
- (3) Die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages ist im Betreuungsvertrag zu vereinbaren.
- (4) Die Zahlung des Elternbeitrages wird am 15. des laufenden Monats fällig.

**Verpflegung**

- (1) In der Kindertagesstätte wird den Kindern täglich Vollverpflegung angeboten.
- (2) Neben dem Elternbeitrag ist das Essengeld zu entrichten. Die Höhe der Verpflegungskosten für das Mittagessen richtet sich nach dem im Vertrag zwischen Essenanbieter und der Gemeinde Mühl Rosin festgelegten gültigen Kostensatz.
- (3) Das Essengeld wird am 20. des darauffolgenden Monats fällig.
- (4) Die Kosten für Frühstück (0,45 EUR/Tag), Kaffee/Vesper (0,45 EUR/Tag), Obst und Getränke (0,45 EUR/Tag) werden in der Kindertagesstätte abgerechnet.
- Es ist erforderlich, dass die Abmeldung des Kindes für den jeweiligen Tag bis 7:30 Uhr erfolgt. Bei unentschuldigtem Fehlen müssen die Kosten für die geplanten Verpflegungsleistungen von den Eltern getragen werden.

**Entstehung und Beendigung der Zahlungspflicht**

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung. Sie endet mit der schriftlichen Abmeldung des Kindes mindestens 21 Tage vorher.
- (2) Im Aufnahmemonat ist für Kinder, die bis einschließlich 15. eines Monats aufgenommen werden, der volle Betrag zu zahlen. Für Kinder, die nach dem 15. des Monats aufgenommen werden, ist der halbe Betrag zu zahlen.
- (3) Im Abmeldemonat ist für Kinder, die bis einschließlich 15. des Monats abgemeldet werden, der halbe Monatsbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die nach dem 15. des Monats abgemeldet werden, ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
- (4) Für den Übergang in die nächsthöhere Altersgruppe gilt:
- vollendet ein Kind das 3. Lebensjahr nach dem 15. eines Monats, ist die bisher gezahlte Elternbeitrag für diesen Monat zu entrichten
  - vollendet ein Kind das 3. Lebensjahr bis einschließlich des 15. des Monats, ist für diesen Monat bereits der Elternbeitrag für das 4. Lebensjahr zu entrichten.
- (5) Der Wechsel von ganztags auf Teilzeit und umgekehrt ist schriftlich 21 Tage vor Monatsende zum darauffolgenden Monat zu beantragen.
- (6) Werden die Elternbeiträge und das Essengeld über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten nicht gezahlt, wird der Betreuungsvertrag durch die Gemeinde fristlos gekündigt und die Betreuung eingestellt.

**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Mühl Rosin, d. 31.07.2014



Dr. Blau  
Bürgermeister

**Gemeinde Zehna****Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
- |  |               |
|--|---------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf             | 974.000 EUR   |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 1.031.600 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | -57.600 EUR   |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf        | 0 EUR         |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR         |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR         |
| das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf     | -57.600 EUR   |
| die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR         |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 9.100 EUR     |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | -48.500 EUR   |
2. im Finanzhaushalt
- |  |             |
|--|-------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                               | 878.400 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                                  | 945.400 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | -67.000 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf                          | 0 EUR       |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | 0 EUR       |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf          | 0 EUR       |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                  | 75.400 EUR  |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 7.700 EUR   |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 67.700 EUR  |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                 | 579.500 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 580.200 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -700 EUR    |
- festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 495.300 EUR.

## § 5

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **450 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v. H.**

## § 6

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 934.262,55 EUR.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 906.062,55 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 857.562,55 EUR.  
 Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 liegen noch nicht vor, somit handelt es sich um vorläufige Angaben.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.07.2014 als Teilgenehmigung mit Auflagen erteilt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 466.050,00 EUR.

Zehna, den 14.08.2014

  
 Bürgermeister  
 (Lange)

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.07.2014 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 08.09.2014 (Montag) bis 17.09.2014 (Mittwoch)**

zu folgenden Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag,**

**Donnerstag, Freitag** von 09:00 - 12:00 Uhr

**Dienstag** von 14:00 - 16:00 Uhr

**Donnerstag** von 14:00 - 18:00 Uhr

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.

  
 Lange  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung Amtsgericht**Ausfertigung

Aktenzeichen:  
**821 K 23/12**

Güstrow, 27.05.2014

**Amtsgericht Güstrow****Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 23.09.2014	10:00 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

**öffentlich versteigert werden:****Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Groß Uphahl

lfd. Nr.	Ge- markung	Flur- stück	Wirtschafts- art u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Groß Uphahl	6/3 der Flur 1	Gartenland, Ringstr.	Ringstr.	0,0769	307
2	Groß Uphahl	6/7 der Flur 1	Gebäude- und Frei- fläche, Ring- straße 38	Ring- straße 38	0,0166	307

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
 bebaut mit Garage und Carport;

**Verkehrswert:** 2.900,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
 freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus als Reihenhendhaus mit Windfang und ausgebautem Dachgeschoss, ca. 106 qm, Baujahr um 1900, Modernisierungen und Instandsetzungen ab 1997;

**Verkehrswert:** 50.000,00 €

**Gesamtverkehrswert:** 52.900,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.07.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralkasse Schwerin bei der BBk Fil. Rostock BIC: MARKDEF1130 IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553 Verwendungszweck: 21/2130/134.31, 34310001, 821 K 23/12, SiL, Name des Einzahlers

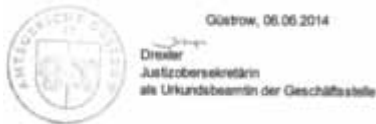
>Im Internet: [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) & [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)<

Schütt

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt

Güstrow, 06.06.2014



Ausfertigung

Aktenzeichen: Güstrow, 10.07.2014  
**823 K 23/13**

**Amtsgericht Güstrow**

### **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.10.2014	10:30 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Prüzen

lfd. Nr.	Ge-markung	Flur-stück	Wirtschafts-art u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Prüzen	18/30	Landwirt-schaftsfläche	Siedler-weg 34	0,0661	200
		Flur 1				
	Prüzen	13/31	Gebäude-und Frei-fläche	Siedler-weg 34 a	0,0933	200
		Flur 1				
2	Prüzen	18/27	Landwirt-schaftsfläche	Siedler-weg 34	0,0063	200
		Flur 1				
3	Prüzen	18/28	Gebäude-und Frei-fläche	Siedler-weg 34 a	0,0106	200

**Lfd. Nr. 1****Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):**

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und 2 Schuppen bebaut. Die Wfl. beträgt nach Außenmaß ca. 90 qm.

Ansprechpartner der Antragsteller:

Rechtsanwalt Klinger, 0385 555194; Az.: 3/12;

**Verkehrswert:**

**lfd. Nr. 1 - 3:** 45.000,00 €

**Lfd. Nr. 2****Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):****Verkehrswert:**

0,00 € Eingerechnet bei lfd. Nr. 1

**Lfd. Nr. 3****Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):****Verkehrswert:**

0,00 € Eingerechnet bei lfd. Nr. 1

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralkasse Schwerin bei der BBk Fil. Rostock BIC: MARKDEF1130 IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553 als Verwendungszweck sind anzugeben: 21/2130/104.31, Dst.Nr.: 34310001, Gesch.-Nr.: 823 K 23/13, SiL zum Gebot, Name des Einzahlers

Anders

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt





Ausfertigung

Aktenzeichen:  
**821 K 56/11**

Güstrow, 08.07.2014

**Amtsgericht Güstrow****Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.10.2014	10:30 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2 a, 18273 Güstrow

**öffentlich versteigert werden:****Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Lohmen

Ge- markung	Flur- stück	Wirtschafts- art u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Lohmen	184/14 der Flur 1	Gebäude- und Freifläche	Altenhäger Weg 1	0,0349	129
Lohmen	184/4 der Flur 1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche		0,0681	129

Zusatz: Ansprechpartner des Gläubiger: DKB Grundbesitzvermittlung GmbH, Thomas Bleck, Tel.-Nr.: 0335 5653204

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus mit Vollkeller und ausgebauten Dachgeschoss sowie Garage mit darüber liegenden Terrasse (Baujahr 1970, Wohnfläche ca. 114 qm, Nutzfläche Kellergeschoss und Garage ca. 82 qm)

Außenbesichtigung, leerstehend;

**Verkehrswert:** 39.700,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.12.2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Schütt

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

**Amtsgericht Güstrow****Ausfertigung**

821 K 3/08

**Terminsbestimmung vom 23.06.2014**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, dem 14.10.2014, 09:00 Uhr,**

im Amtsgericht Güstrow - **Franz-Parr-Platz 2 a, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 114** - folgender im Grundbuch von Mühlengiez Blatt 29 eingetragener Grundbesitz versteigert werden: lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Mühlengiez, Flur 3,

- Flurstück 2/20, Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, Straße, Platz, MAZ-Gelände, zu 6.291 qm,
- Flurstück 2/22 Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, MAZ-Gelände, zu 15.311 qm,
- Flurstück 2/23, Gebäude- und Freifläche, MAZ-Gelände, zu 3.354 qm,
- Flurstück 2/34, Gebäude- und Freifläche, Handel und Wirtschaft, MAZ-Gelände, zu 808 qm

Laut Gutachten wurde das Grundstück 1992/1993 mit einer eingeschossigen und dreischiffigen, nicht unterkellerten Verkaufshalle (Grundfläche ca. 6.750 qm) ursprünglich als Baumarkt, bebaut.

Die Gewerbeinheit der Großmarkthalle ist vermietet und auch gewerblich genutzt. Der bauliche Zustand ist befriedigend, aber nicht mangelfrei. Stellplatzanlagen sind vorhanden.

Nähere Angaben können dem zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle ausliegenden Sachverständigen-gutachten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.07.2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **EUR 607.000,00.**

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Ansprechpartner des Gläubigers:

Herr Thomas Klausch, Telefon: 030 88914-725, AZ: HRE II 502

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt:

Konto der Landeszentralkasse Schwerin bei der BBk Fil. Rostock  
BIC: MARKDEF1130, IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553

Verwendungszweck: 21/2130/134.31, 34310001, 821 K 3/08, SiL, Name des Einzahlers

>Im Internet: [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) & [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)<

Schütt  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt  
Güstrow, 24.06.2014

Drexler  
Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



## Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

**Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

### Verantwortlich:

**amtlicher Teil** Der Amtsvorsteher  
**außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Auflage:** 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.  
**Erscheinungsweise:** jeden 1. Mittwoch im Monat

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 31k/5433.3-113-72-0109

**Flurneuordnungsverfahren:** „Lüssow II“  
**Gemeinde:** Lüssow  
**Landkreis:** Rostock

### Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss zur Änderung des Flurneuordnungsgebietes

Im Flurneuordnungsverfahren „Lüssow II“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

#### I.

Das Flurneuordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Fläche geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lüssow	Lüssow	1	168/5

Gleichzeitig wird das Flurneuordnungsgebiet durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lüssow	Lüssow	1	13/9, 13/13, 14/7, 14/8, 17/2, 45/17, 45/33, 168/8, 168/11

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 0,5 ha. Aus dem Flurneuordnungsgebiet werden ca. 11 ha ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr 93,9394 ha. Das hinzugezogene bzw. ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch verschiedene Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

#### II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens:

#### „Lüssow II“ mit Sitz in Lüssow.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

**III.**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**IV.**

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr.5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

**V.****Begründung**

Die Zuziehung des Flurstückes 168/5, Flur 1, Gemarkung Lüssow dient der Anpassung der Verfahrensgebietsgrenze des Flurneuordnungsverfahrens „Lüssow II“ an die festgestellte Verfahrensgebietsgrenze des Bodenordnungsverfahrens „Groß Schwiesow“. Der Eigentümer des Flurstückes 168/5 hat der Zuziehung zugestimmt. Vorab erfolgte bereits eine Abgrenzung seines Hofraumes (Hofraumverhandlung).

Im Rahmen der Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze „Lüssow II“ war es notwendig das Flurstück 168/9, Flur 1, Gemarkung Lüssow zu sondern. Es entstanden die Flurstücke 168/10 und 168/11. Der Eigentümer hat durch Grenzenerkennung der Sonderung zugestimmt und akzeptiert den Ausschluss des Flurstückes 168/11, da kein Bedarf zur Eigentumsregelung besteht.

Die Flurstücke 13/9, 13/13, 14/7, 14/8, 17/2, 45/17, 45/33, 168/8, Flur 1, Gemarkung Lüssow werden aus dem Verfahren ausgeschlossen, da es keiner eigentumsrechtlichen Regelung bedarf. Alle Flurstücke stehen im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Straßenbauverwaltung) und stellen einen Teil der Landesstraße 14 mit Straßenbegleitfläche dar. Die Flurstücksgrenzen wurden bereits festgestellt, so dass sie als Bestandteil der Verfahrensgebietsgrenze herangezogen werden. Die Straßenbauverwaltung hat dem Ausschluss bereits zugestimmt.

Die Begründungen der Verfahrensordnung „Lüssow II“ (Anordnungsbeschluss vom 10.10.2012) gelten auch für das zugezogene Flurstück.

**VI.****Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 5. August 2014  
im Auftrag  
  




## Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband

**WBV „Mildenitz-Lübzer Elde“**  
19399 Dobbertin, Schulstr. 17 a  
Telefon: 038736 42407

### Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ führt die Schau der Verbandsgewässer an folgendem Termin durch:

für die Gemeinden Lohmen (ohne Gemarkung Upahl), Reimershagen (ohne Gemarkung Groß Tessin) und Zehna (ohne Gemarkung Braunsberg)

**am 20.10.2014, um 9:30 Uhr**

**Treffpunkt: Stützpunkt, Agrargenossenschaft,  
Dorfstraße 1, Gerdshagen**

Die Mitglieder des Verbandes sowie interessierte Bürger sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

*Seehaus*

**Verbandsvorsteher**

## Sonstige Bekanntmachungen

### Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

**Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**

**Vom 23.07.2014**

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Recknitz II hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil I dargestellte gemeinschaftliche und öffentliche Anlage im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914), durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.



**gez. Reimann**

## ■ Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe  
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint  
am Mittwoch, dem 01. Oktober 2014.**

**Redaktionsschluss ist  
am Mittwoch, dem 17. September 2014.**

## Schulnachrichten

### Grundschule Lüssow

#### Anmeldungen für das Schuljahr 2015/16 in der Grundschule Lüssow

Hiermit bitten wir alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2015 das 6. Lebensjahr vollenden, ihre Kinder **bis zum 28.10.2014** in der Grundschule Lüssow anzumelden.

Es können auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.06.2016 das 6. Lebensjahr vollenden und für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. (§ 43 des Schulgesetzes für das Land MV)

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde mitzubringen.

Zum Einzugsbereich unserer Grundschule gehören die Gemeinden Lüssow, Groß Schwiesow, Mistorf, Sarmstorf und Kuhs.

Tel.: 03843 214195

**Die Schulleitung**

## Kitanachrichten

### Ferienabenteurer bei den „Gülzower Dorfspatzen“

„Petri Heil!“ hieß es am 06. August 2014. Der Tradition und dem Wunsch der Kinder folgend ging es, mit Angeln, Kescher, Eimern, Zauberfischfutter, Sandspielzeug ausgestattet, an den Gülzower Krebssee. Dort empfing uns Tomi Quander, der als erfahrener Angler den Anglerspatzen mit Rat und Tat zur Seite stand.



Nach dem Klarmachen der Angeln hieß es Geduld beweisen. Michi hatte als Erster Anglerglück. Ein Plötz zappelte an seiner Angel. Aber mit Egons Zauberfutter geködert, stellten sich noch mehr Fische ein. Zum Ende hatte jeder Angler mindestens einen Fisch erwischt. Herzlichen Glückwunsch!

Die Badestelle am Gülzower Krebssee und das perfekte Strandwetter luden zugleich unsere Kleinen Spatzen zum spielen, entdecken, matschen, kleckern und keschern ein. Die Fische und Frösche waren schon sehr interessant und ließen sich sogar streicheln. Dir, lieber Tomi und Peter Zalden vielen Dank für eure alljährliche Begleitung und Unterstützung beim Angeln. Bis zum nächsten Mal! Egon sagte zu diesem Tag: „Der Tag war ganz besonders, weil Sina den größten Fisch geangelt hat und Finlay sich selbst geangelt hat.“

#### Erzieherteam der Kita

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Seniorenarbeit

#### Grillfest für Senioren der VS-Ortsgruppe Mistorf

Es war ein Wetter wie im Bilderbuch. Sonnenschein, milde Temperaturen und ein laues Lüftchen ließen die Herzen der Senioren von der VS-Ortsgruppe Mistorf höher schlagen. Man schrieb den 13. August 2014 als um 15.30 Uhr die ersten Senioren im großen Saal der FFW Mistorf eintrafen. Die Erwartungen waren groß, denn man wusste durch den „Flurfunk“ was an diesem Tag zum Grillen angeboten wurde: lecker gegrillte Hähnchenschenkel und herzhaft Bratwürste. Dazu gab es Toastbrot und verschiedene Sorten selbst angerichtete Salate. Für die durstige Kehle gab es einen guten Tropfen Wein, kühles Bier oder Tafelwasser.

Gegen 16:30 Uhr war es dann soweit „Grillmeister Kalli“ von Kallis Markt in Mistorf gab die ersten, von ihm persönlich gewürzten Hähnchenschenkel und die saftigen schmackhaften Bratwürste zum Verzehr am eigens dafür eingerichteten Büfett frei. Schnell hatten die Senioren das Büfett geplündert und waren von den herrlich saftigen Hähnchenschenkeln und der schmackhaften Bratwurst begeistert. Wer großen Appetit hatte, der konnte sich auch gerne Nachschlag holen. Es war von allem reichlich vorhanden.

Alle Senioren waren sich einig „das Grillmeister Kalli“ wieder einmal mit seiner Grillkunst über sich hinausgewachsen war. Die nach dem Essen angeregten Gespräche bei einem guten Tropfen Wein oder einem kühlen Bier rundeten den schönen Grillnachmittag mit einem Gefühl der Zufriedenheit ab.

Alle waren sich wieder einmal einig: Das wiederholen wir.

**Helmut Otte, Mistorf**

### Vereinsarbeit

#### An alle Einwohner unserer Gemeinde Mühl Rosin

Durch den Einigungsvertrag von 1989 wurde auch festgelegt, dass aus den drei nördlichen Bezirken der DDR das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, wie es bereits bis 1952 bestanden hatte, neu gegründet wird.

Seitdem sind 25 Jahre ins Land gegangen und vieles hat sich im Leben eines jeden Einzel-

nen, in den Familien und in unseren zur Gemeinde gehörenden Ortsteilen ereignet. Über diese Veränderungen wollen wir in einem Chronik-Leseheft entsprechend der Landesdevise



berichten. Die Beiträge

- von unseren vielen Interessengruppen (LAC, Montagsmaler, SV Bölkow u.a.),
- von den Trägern Öffentlicher Belange (Gemeindeverwaltung, Kirche, Feuerwehr, Jagd und Forst, Umwelt- und Naturschutz u.a.),
- von den Leitern öffentlicher und privater Einrichtungen wie z. B. Schule, Hort und Kindergarten,
- von den in der Gemeinde tätigen Landwirten und Gewerbetreibenden
- und von einzelner Personen

über besondere Begebenheiten und Erlebnisse in diesen 25 Jahren sollen die neueste Entwicklung in unserer Gemeinde veranschaulichen. Bildbeiträge sind ebenfalls wünschenswert.

Wir hoffen, dass unser Aufruf von vielen wahrgenommen wird und dass der Beitrag eines jeden Einzelnen das Leseheft „25 Jahre Mecklenburg-Vorpommern - 25 Jahre Gemeinde Mühl Rosin“ bereichern wird.

Die Beiträge sollten schriftlich bzw. auf Datenträger bis zum 20. September 2014 bei der Chronikgruppe eingehen unter c/o

- Guntram Trost, Seestraße 2A, 18276 Mühl Rosin
- Verein Bisdede e.V., Am Schaulmeistersoll 30, 18276 Mühl Rosin
- Harry Jahr, Waldsiedlung 9, 18276 Mühl Rosin

#### Im Auftrag der Chronikgruppe

**Dr. Behrend Böckmann**

**Rückfragen unter: Tel 82377**

## Sonstige Informationen

### Information aus dem Büro für Chancengleichheit - Generationendialog „Wie wollen wir morgen leben?“

**Aufruf: Benennung von Vorschlägen zur Auszeichnung von bürgerschaftlichem Engagement zum Thema „Integration“**

Am 10. Juli 2014 war es wieder so weit: das Büro für Chancengleichheit und die KoBE (Kordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement) führten in Zusammenarbeit mit dem BilSE - Institut den Generationendialog in Form einer Zukunftswerkstatt Teil 2 unter dem Motto „Aufeinander zugehen - miteinander ins Gespräch kommen - gemeinsam planen“ durch. Themen waren Struktur und Ehrenamt im Landkreis Rostock.

In der Arbeitsgruppe „Struktur“ arbeiteten die Teilnehmenden an wichtigen Bausteinen in den Themenbereichen Bildung/Vernetzung und Kommunikation, wobei insbesondere die Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Zentrum stand.

Im Bereich Ehrenamt thematisierten die Teilnehmenden die Ausgestaltung der Auszeichnung von Ehrenamtlichen durch den Landrat im Rahmen der Festveranstaltung zum weltweiten **Tag des Ehrenamtes** am 05. Dezember 2014 im Landkreis Rostock. Für diese Auszeichnung kann in diesem Jahr **jeder/r Bürger/in bis zum 31. Oktober 2014 eine Person oder einen Verein vorschlagen**, die sich im außergewöhnlichen Maße für Einzelne und/oder das Gemeinwohl im Landkreis Rostock **zum Thema „Integration“** bürgerschaftlich engagiert haben.



Was: Auszeichnung von bürgerschaftlichem Engagement zum Thema „Integration“ am 05. Dezember 2014 durch den Landrat

Wer: Einzelpersonen oder Vereine

Wodurch: Vorschläge von Einzelpersonen, Vereinen, Initiativen, Projekten, Städten und Gemeinden

Wie: Vorschlagsvordruck unter:  
www.lkros-Gleichstellung.de als Antrag an  
das Büro für Chancengleichheit, Am Wall 3 - 5,  
18273 Güstrow

bis wann: bis zum 31. Oktober 2014

#### Kontakt und weitere Informationen:

Landkreis Rostock/Büro für Chancengleichheit

Marion Starck - Gleichstellungsbeauftragte

Imke Bräuer - Projektleiterin KoBE

18273 Güstrow, Am Wall 3 - 5

Tel.: 03843 75512004 oder 03843 7736140

Gefördert durch:

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziale

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats September 2014

#### Zum 65. Geburtstag

Frau Ursula Moeller-Eilmann, Glasewitz

Frau Gabriele Sadowski, Bölkow

Herrn Manfred Krienke, Karcheez

Frau Monika Kampf, Klein Upahl

Frau Christa Mertens, Kuhs

Herrn Karl-Friedrich Möller, Lüssow

Frau Ilse Lewermann, Bülower Burg

Frau Anni Kölpin, Bölkow

Herrn Ulrich Röder, Klein Upahl

Frau Gisela Michel, Glasewitz

Frau Bärbel Klug, Plaaz

#### Zum 70. Geburtstag

Herrn Gerd Linda, Mühl Rosin

Herrn Harry Jahr, Mühl Rosin

Frau Bärbel Linda, Mühl Rosin

Frau Karla Jäger, Gutow

Frau Bärbel Gerlach, Badendiek

#### Zum 75. Geburtstag

Herrn Gerd Hamann, Spoitendorf

Frau Helga Schruppner, Gutow

Frau Helga Kannewurf, Klein Schwiesow

Frau Ilse Krebs, Bredentin

Herrn Emil Fritz, Kuhs

Herrn Heinz Bornhöft, Hägerfelde

Herrn Gerhard Schierbaum, Zehna

Frau Gisela Runge, Boldebuck

Herrn Uwe Degelow, Mistorf

#### Zum 80. Geburtstag

Frau Anni Wöller, Klein Schwiesow

Herrn Herbert Oelsch, Lohmen

Frau Gertrud Graune, Groß Upahl

Frau Helga Bremer, Kirch Rosin

Herrn Friedlieb Kollek, Bülow

Herrn Erhard Grolik, Bölkow

#### Zum 81. Geburtstag

Frau Karla Kainath, Lohmen

Frau Edith Hein, Dehmen

Frau Eva Reyning, Mühl Rosin

Herrn Herbert Lange, Karcheez

Herrn Günter Nickel, Goldewin

#### Zum 82. Geburtstag

Herrn Helmut Kollek, Bülow

Frau Ursula Wolt, Strenz

#### Zum 83. Geburtstag

Frau Maria Rosenow, Sarmstorf

Frau Rosemarie Plotz, Lohmen

Frau Annemarie Eggert, Prützen

Frau Adeltraud Fox, Karow

#### Zum 84. Geburtstag

Frau Irene Päbke, Zapkendorf

Frau Hanna Schelle, Lohmen

Herrn Dr. Hans Herrmann, Gülzow

Herrn Herbert Steinbrink, Lohmen

Frau Eva Dohrau, Zapkendorf

#### Zum 85. Geburtstag

Frau Ingeborg Koop, Lohmen

Frau Traude Maack, Lohmen

Frau Erika Puls, Zehna

#### Zum 86. Geburtstag

Frau Ursula Dux, Mierendorf

Frau Irma Kraak, Boldebuck

#### Zum 87. Geburtstag

Frau Elisabeth Möller, Lohmen

#### Zum 88. Geburtstag

Frau Ilse Eickelberg, Groß Breesen

Frau Waltraud Stamer, Lohmen

Frau Irmgard Schröder, Lohmen

Frau Margot Grüschow, Bölkow

Herrn Gerhard Zenke, Lohmen

#### Zum 89. Geburtstag

Frau Gerda Süß, Karow

Frau Elli Alwart, Lohmen

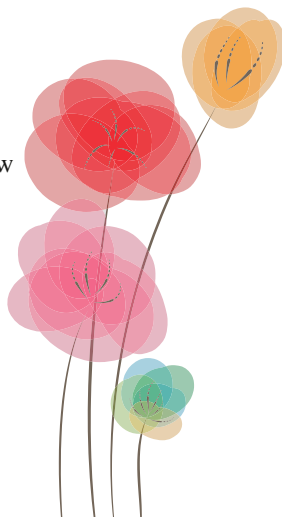
#### Zum 91. Geburtstag

Frau Hedwig Rusch, Karow

#### Zum 95. Geburtstag

Frau Anneliese Binossek, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats Oktober und der folgenden Monate des Jahres 2014, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze mündliche oder schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



# Kulturnachrichten

## Kulturnachrichten September 2014

### Wo ist wann was los?

#### Gemeinde Glasewitz

- 13.09.2014** Dorffest Glasewitz  
15:00 Uhr mit Tanzveranstaltung ab 20:00 Uhr
- 24.09.2014** Ausflug nach Vietgest mit Besuch der  
**14:30 Uhr** Töpferei und der Eisdiele, Treff am Gemeindehaus

#### jeden Dienstag

- 15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz  
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

#### jeden Donnerstag

- 18:30 Uhr Bauch-Beine-Po - ein Programm für jedermann im Gemeindesaal unter der Leitung von Ilona Helle

#### Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte ab sofort bei Frau Pilz, Tel. 038455 20591

#### Gemeinde Groß Schwiesow

#### jeden Montag

- 19:30 - 21:00 Uhr Line-Dance, im Speicher (Gemeindezentrum) Groß Schwiesow

#### Gemeinde Gülzow-Prüzen

- 06.09.2014** Gülzower - Dorfmeisterschaften  
14:00 Uhr (siehe Plakat)
- 10.09.2014** Erzählnachmittag in Karcheez in der  
14:30 Uhr FFw
- 16.09.2014** Frauennachmittag bei Kaffee und Tee bei  
14:30 Uhr Frau Rienow, in Mühlengiez
- 18.09.2014** Kaffeenachmittag in Tieplitz  
15:00 Uhr „Gaststätte Ribinski“
- 27.09.2014** Aus Anlass der 777 Jahre  
14:00 Uhr Groß Upahl findet ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im „Haus Zuflucht“ statt. Treffpunkt ist im Dorf am gepflanzten Baum.

#### jeden Dienstag

- 17:15 - 18:45 Uhr im Sport- und Freizeitzentrum

#### jeden Mittwoch

- 08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport
- 17:15 - 18:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 4 bis 8 Jahren
- 18:30 - 19:30 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

#### Gemeinde Gutow

- 15.09.2014** Klönsnack im Seniorenraum Mühle  
14:30 Uhr Gutow
- 16.09.2014** Kutterfahrt ab Gutow  
14:00 Uhr Treffpunkt: 13:15 Uhr Mühle Gutow

#### Gemeinde Lohmen

#### Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel. 038458 20040

- Mo. 14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ (Touristinformation)
- Mo. 19:00 Uhr „Kunsttreff“:  
Seidenmalerei/Linolschnitt
- Di. 10:00 - 17:00 Uhr/ „Töpferstube“
- Sa. 10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“
- Di. 10:00 - 16:00 Uhr/ Sommergalerie, sonst auf tel. Anfrage über
- Sa. 10:00 - 12:00 Uhr (bis 01.09.2014)  
Touristinformation 038458 20040

#### 06.09.2014

15 Jahre „Betreutes Wohnen“

#### 14.09.2014

- 14:00 - 16:00 Uhr Tag des offenen Denkmals: Thema „Farbe“

#### 20.09.2014

10:00 - 12:00 Uhr u. Sommergalerie

15:00 - 17:00 Uhr

#### 21.09.2014

15:00 - 17:00 Uhr

#### 19.09./21.09.2014

11. Bundesleistungshüten der Arbeitsgemeinschaft zur Zucht Altdeutscher Hütehunde (AAH) in Lohmen (siehe Plakat)

#### 20.09.

09:30 Uhr Eröffnung durch Minister Dr. Backhaus

10:00 - 17:30 Uhr Wettbewerb

20:00 Uhr Großer Schäferball in der Pfarrscheune Lohmen mit den „Matrosen in Lederhosen“

23:00 Uhr Lohmener Wasserspiele auf dem Dorfplatz

#### 21.09.

09:00 Uhr Fortsetzung des Wettbewerbs

16:30 Uhr Siegerehrung

An beiden Tagen gibt es ein umfangreiches Kulturprogramm.

Weitere Informationen unter [www.seeblick-region-herz-mecklenburg.de](http://www.seeblick-region-herz-mecklenburg.de)

**Gewölbekeller/Lesestube** Besichtigung Di. und Sa., sonst nach Vereinbarung über Touristinformation 038458 20040

#### Gemeinde Lüssow

**jeden Montag** Abgabe von Lebensmitteln durch die  
ab 12:00 Uhr Güstrower Tafel,  
Gemeindezentrum Lüssow

#### jeden Dienstag

18:30 - 20:30 Uhr Line-Dance, Klub Strenz

#### jeden 2. Mittwoch

14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Arbeitslosen, OG der VS Lüssow, Ansprechpartner Frau Inge Briese, OG der VS Lüssow

#### jeden 2. Donnerstag

19:00 Uhr Rommé, OG der VS Lüssow  
Gemeindezentrum

**jeden Mittwoch**

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil, Gemeindebüro Lüssow

**ab Oktober****jeden 1. Mittwoch im Monat**

14:30 Uhr Kaffeenachmittag für alle Bürger aus Karow und Umgebung im Kulturraum Karow (Gebäude der FFw)

**Information:**

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Verch, Tel.: 03843 246886 oder Herrn Graf, Tel.: 0152 01595581

**Gemeinde Mistorf****Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin****Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren ab 14:00 Uhr****01.09.2014****15.09.2014****29.09.2014****06.09.2014**

13:00 Uhr Baby- und Kindertauschbörse in Goldewin

**03.10.2014**

14:00 - 17:00 Uhr Herbstmarkt mit anschließendem Herbstfeuer auf dem Sportplatz Goldewin (siehe Plakat)

**Information:**

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

**Gemeinde Mühl Rosin****05.09.2014**

19:00 Uhr Dorffest 2014 - Konzert in der Kirche mit anschl. Lagerfeuer (siehe Plakat)

**06.09.2014**

15:00 - 22:00 Uhr Zirkusfest für die ganze Familie auf dem Schulhof der Grundschule (siehe Plakat)

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter [www.muehlosin.de](http://www.muehlosin.de) können der Programmablauf zum Dorffest sowie Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

**jeden Montag**18:30 - 20:00 Uhr Line Dance  
Sporthalle Mühl Rosin  
(zz. keine Neuaufnahme möglich)**jeden Dienstag**Mal- und Zeichenkurs  
Ansprechpartner Herr Tauscher  
Tel.: 03843 82437

Die **Wandergruppe der Gemeinde** trifft sich nach vorheriger Absprache, Ansprechpartner ist Frau Krebs (Tel.: 0174 4295315)

**Vorankündigung****04.10.2014**14:00 - ca. 15:30 Uhr Pflanzentauschmarkt  
Schulhof der Grundschule Mühl Rosin

**Gülzower  
Dorf-Meisterschaften  
am 06.09.2014**



**Beim traditionellen Sportfest des Gülzower Sportvereins am 06. September ab 14:00 Uhr im Sport- und Freizeitzentrum wird das sportlichste Team des Dorfes gesucht!**

**Programm:**

14:00 Uhr Begrüßung und sportliche Erwärmung mit Martina Schwarz  
ab 14:30 Uhr Mannschaftswettkampf und Kindermitmachprogramm mit Hüpfburg (Team des Kindergartens „Gülzower Dorfspatzen“)  
ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen (Frauensportgruppe)  
ab 16:30 Uhr Gewinnauslosung unter allen Teilnehmern.

**Preis: Abendessen im Hotel am Krebssee**

(für die gesamte Mannschaft)

**Stationen:**

Tauziehen, Torwandschießen, Mannschaftslauf, Balancepacour, Tischtennis chinesisch

Mitmachen können Mannschaften mit 5 - 8 Mitgliedern und ggf. originellem Outfit in allen Altersgruppen unabhängig vom Sportverein.



## 11. Bundesleistungshüten

der Arbeitsgemeinschaft zur Zucht  
Altdeutscher Hütehunde (AAH)  
vom 19. bis 21. September 2014  
in Lohmen/Mecklenburg-Vorpommern



Veranstalter: Gemeinde Lohmen - AAH/MV - LSZV/MV - Kulturverein Lohmen  
18276 Lohmen - Dorfstraße 12 - Telefon: 03 84 58/2 00 40 - Fax: 03 84 58/2 00 19  
E-Mail: Lohmen-Herz-Mecklenburg@t-online.de - www.aeblick-region-herz-mecklenburg.de



Projektträger GmbH & Co. KG

Hauptsponsor des 11. Bundesleistungshütens der AAH

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine September 2014

#### Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin

##### 06. September, Sa.

10:00 Uhr Wiedersehenstreffen  
im Haus „Zuflucht“ in Groß Upahl

##### 07. September, So.

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst mit Abendmahl zum  
Jahresfest im Haus „Beth Emmaus“

##### 07. September, So.

14:00 Uhr in Zernin Gottesdienst zum neuen Schuljahr

##### 10. September, Mi.

10:00 Uhr in Rühn Frühstückstreffen der Kirchgemeinden  
Bützow, Baumgarten und Tarnow

##### 14. September, So.

09:00 Uhr in Dreetz Gottesdienst  
10:00 Uhr in Tarnow Gottesdienst

##### 21. September, So.

14:00 Uhr in Karcheez Gottesdienst

##### 25. September, Do.

19:00 Uhr in Tarnow Gemeindeabend im Pfarrhaus  
für alle, die mehr erwarten von der Kirchgemeinde

##### 26. September, Fr.

19:30 Uhr in Boitin meditatives Tanzen

##### 27. September, Sa.

14:00 Uhr in Groß Upahl 777-Jahr-Feier

##### 28. September, So.

10:00 Uhr in Tarnow Gottesdienst

##### 28. September, So.

14:00 Uhr Pilgern von Ruchow nach Witzin  
Eine kleine Etappe auf dem Weg  
... nach Santiago de Compostela

##### 04. Oktober, Sa.

14:00 Uhr in Buchenhof im alten Gutshaus  
wir gehören zusammen - wir feiern ein Fest zur  
deutschen Einheit

##### 04. Oktober, Sa.

14:00 Uhr in Tarnow - wir schmücken die Kirche

##### 05. Oktober, So.

10:00 Uhr in Tarnow Erntedank-Gottesdienst

#### Gemeindenachmittage

Ab September beginnt wieder einer neue Themenreihe:  
„Zwischen GUT und BÖSE - Wie wir Moralisch urteilen und  
handeln“ mit Frau Dr. Maria Pulkenat, Rostock

**10. September, Mi.** Alles eine Frage der Erziehung?!  
Bedingungen für ein gutes Verhalten

**08. Oktober, Mi.** Was gestern noch galt, ist heute vergessen?!  
Werte im Wandel

**12. November, So.** Lichtgestalt oder Unmensch?  
Medien als Meinungsmacher

**10. Dezember, Mi.** Böses wieder gut machen?  
Erinnern, verzeihen, neu anfangen



## Goldewiner Herbstmarkt

am 03.10.2014  
von 14:00 - 17:00 Uhr

Wer etwas verkaufen möchte, kann sich bereits jetzt seinen  
Stand sichern unter **0160 97353278**.

**Standgebühren 10,00 EUR**

**Tische stellen wir zur Verfügung**

Wer seine reiche Ernte gerne anbieten möchte, ob frisch  
oder als Marmeladen und Eingewecktes ist hiermit herzlich  
aufgefordert mitzumachen.



Verkauft werden kann **nur handgearbeitetes** wie Blumen-  
gestecke, Nähwaren, Arbeiten aus Holz, Malerei, Strick-  
und Stickwaren, Keramik, Pflanzen, Herbstfrüchte aller Art

**Konfirmandenkurs**

Die Konfirmandenprojekte finden in Bützow in der Kirchstraße 4 statt - einmal im Monat am Sonnabend von 9:00 bis 13:00 Uhr. Der Konfirmandenkurs ist für Kinder und Jugendliche von der 6. bis 8. Klasse. Anmeldungen bei Pastor Rau oder im Gemeindebüro Bützow, 038461 2888.

**12. September**

19:00 Uhr Elterninformationsabend in Bützow

**20. September**

09:00 Uhr Projekt 1 nur wer sich kennt, kann sich verstehen

**21. September**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmandengruppe in der Stiftskirche Bützow

**11. Oktober**

09:00 Uhr Projekt - lass dich überraschen

**Die Kinderkirche in Tarnow**

Für ein Jahr war Helga Birkholz als Gemeindepädagogin in unserer Gemeinde angestellt. In Tarnow und Groß Upahl hat sie zu Kinderstunden eingeladen. Auch mit den kleinsten im Kindergarten hat sie sich beschäftigt. Nun hat sie eine neue Arbeit im Kindergarten in Witzin begonnen.

Ab September ist dann wieder Erika Maurer aus Güstrow als Gemeindepädagogin für die Kinder in den Kirchengemeinden Baumgarten und Tarnow tätig.

**Ab September wird sie dann wieder die Kinder zur Kinderkirche einladen.**

**Pastor Siegfried Rau**

19249 Tarnow, Telefon 038450 20260, 038481 20211, mobil 01626323506, tarnow@elkm.de

HOTEL  
**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Telefon 0 74 43 / 96 62-0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Wochenpauschale HP**

7 Übernachtungen  
mit Halbpension  
1x festliches  
6-Gang-Menü

p. P.

ab **355,- €****Verwöhnwochenende****„Die kleine Auszeit“**

Immer von Donnerstag oder Freitag  
bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen  
mit HP

1x festliches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x kl. Fl. Wein und Obststeller

**2 Nächte**

p. P.

ab **154,- €****Unsere Pluspunkte!**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Wir freuen uns auf Sie!!**



Neu:  
Online und  
als ePaper

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

Reisemagazine

**FRÄNKISCHE SCHWEIZ**

Heimat entdecken. Waischenfeld.

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

**Weitere Reiseziele unter [www.TreffpunktDeutschland.de](http://www.TreffpunktDeutschland.de)**





Einfach mal durchatmen,  
auch wenn einem der Ausblick  
den Atem raubt!  
**Mein Deutschland**

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de).

# Raus aus der Diät-Falle

**Besiegen Sie Ihren Hunger!**

Natürliche Sättigungskapseln zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!  
PZN-7772987    CE 0197

**Lopa MED**  
pharma food

## Reise durch (k)ein Land

### Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel!“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

Bestellung unter:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
oder  
Verlag + Druck  
**LINUS WITTICH KG**  
Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
oder  
039931/579-0

**6,50€** zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

# Geburtstagsglückwünsche ...

## AZweb

Bequem Familienanzeigen online ... gestalten und schalten

**15 % Preisvorteil bei AZweb**  
gültig bis 31. August 2014!

**Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:**

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, nutzen Sie Ihre **15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

[www.familienanzeigen.wittich.de](http://www.familienanzeigen.wittich.de)

**Ihre Privatanzeige mit AZweb**

## FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

### Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Es hat sich viel getan in den letzten Wochen. Die Arbeiten im Innern der Häuser sind gut vorangeschritten. Böden und Bäder sind gefliest, die Innentüren sind montiert und auch einige Küchen sind schon eingebaut. Die Möbel sind teils schon bestellt und bald werden die Pflanz-Arbeiten an den Außenanlagen beginnen. Die Straße und die Gehsteige sind zweifarbig mit Betonsteinen gelegt und auch die Zuwege zu den Häusern sind fertig gepflastert. Wenn es dann draußen grün und innen schön wohnlich ist, können die Ferien beginnen.

**Kontaktdaten:**  
Ferienpark LENZ am Plauer See  
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß  
Telefon: 039931 / 579-31  
E-Mail: [info@ferienpark-lenz.de](mailto:info@ferienpark-lenz.de)



## GEMEINSAME RUHESTÄTTEN FÜR FAST 100 JAHRE

Wer nicht gleich fündig wird, kann alternativ vorsorglich ein Anrecht auf einen Baum erwerben - und erst später den passenden Baum auswählen oder dies den Angehörigen überlassen. Auch die Preiskategorie, für die man sich beim Abschluss des Vertrages entscheidet, kann jederzeit geändert werden. Ein weiteres Angebot ist der sogenannte Partnerbaum: Ehe- und Lebenspartner, Geschwister oder Freunde haben die Möglichkeit, sich zunächst zu zweit auf einen Baum festzulegen. Später können bis zu acht Ruhestätten dazukommen. Die Preise beginnen bei 770 Euro für einen Platz an einem Gemeinschaftsbaum, die Ruhestätten sind in der Regel für eine Dauer bis zu 99 Jahren festgelegt.





**SCHULT**  
Grabmal & Naturstein  
[www.schultsteine.de](http://www.schultsteine.de)

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184  
(neben dem Motorradgeschäft)



**HÖPCKE** seit 1886  
NATURSTEIN

Schöner Wohnen  
& Grabmale

<p><b>Güstrow</b> St.-Jürgens-Weg 22 Tel. 03843 - 214768 E-Mail: hoenast@t-online.de</p>	<p><b>Perleberg</b> Hamburger Chaussee 2 Tel. 03876 - 788906 E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de</p>
--	---

[www.hoepcke-naturstein.de](http://www.hoepcke-naturstein.de)

BESTATTUNGEN  **Jülke**



Ein Abschied darf nicht  
billig sein. Aber preiswert.

Würdevolle Bestattungen  
für jedes Budget.

Mühlenstraße 2 18273 Güstrow Tel. (03843) 72 87 316	Bahnhofsplatz 3 18292 Krakow am See Tel. (038457) 78 95 44
---	--

[www.bestattungen-juelke.de](http://www.bestattungen-juelke.de)

seit 1871

Bestattungshaus

Teßmer



Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr  
143 Jahren, vom einzigen noch tätigen fach-  
geprüften Bestatter in Güstrow und im Landkreis  
Rostock.

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

<p><b>Bestattungshaus Teßmer</b> Güstrow Hageböcker Straße 9 18273 Güstrow Tel.: 0 38 43 / 68 23 87</p>	<p><b>Bestattungshaus Teßmer</b> Laage Breesener Straße 23 18299 Laage Tel.: 03 84 59 / 67 34 23</p>
---	--

[www.bestattung-tessmer.de](http://www.bestattung-tessmer.de)  
[tessmer.michael@bestattung-tessmer.de](mailto:tessmer.michael@bestattung-tessmer.de)



**GRABMAL & NATURSTEIN**  
**THOMAS**  
**BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)  
**Erreichbar über den Lidl-Parkplatz**  
Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874  
[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten  
 Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege



# AUTO



## Life is more than work.

- Anzeige -

### Der Micro-Jeep – jetzt bei Ihrem Autohaus Fahr Erfahren Sie Ihre Umgebung neu ...



### Buggy 800

- 4 Takt, 3 Zylinder
- 812 cm<sup>3</sup>
- 50 PS
- Zulassung als Zugmaschine/ Ackerschlepper

**AM BESTEN GLEICH PROBEFAHRT VEREINBAREN.**

### Autohaus Fahr

Alte Dorfstraße 2 · 18246 Steinhagen · Telefon 038461/52867 · Fax 038461/2918  
autohaus-fahr@t-online.de · www.autohaus-fahr.de

Foto: djd/ProMotor



## Vergleich spart Geld!!! Jetzt Angebote für Winterreifen holen!

„Mein Tip vom Fachmann“



**Schweriner Straße 83  
18273 Güstrow  
Tel.: 0 38 43-46 56 28-0  
www.reifen-bever.de**



# AKTUELL

## Schnäppchen zahlen sich oft nicht aus

Bei der Anschaffung neuer Reifen zahlen sich vermeintliche Schnäppchen nicht immer aus. So tauchen etwa immer wieder No-Name-Billigreifen auf, die als Winterreifen angeboten werden, obwohl sie eigentlich Sommerreifen sind. M+S-Ganzjahres-Reifen als Alternative sind auch nur für diejenigen empfehlenswert, die bei wirklich winterlichen Straßenbedingungen nicht auf ihr Fahrzeug angewiesen sind. Auf Schnee und Eis sind sie vollwertigen Wintermodellen, die man am Schneeflocken-Symbol auf der Reifenflanke erkennt, unterlegen und bieten nur eingeschränkte Sicherheit.



Foto: djd/Continental

## Viel Sicherheit für wenig mehr Geld

„Wer sparen möchte, sollte einfach die Angebote verschiedener Fachhändler und Werkstätten in seiner Nähe vergleichen“, rät Klaus Engelhart. Oft sei die Preisdifferenz von Premium-Markenreifen zu No-Names gar nicht so erheblich. „Gerade bei den kleineren Reifengrößen fällt der Unterschied nicht so stark ins Gewicht“, erläutert der Experte. Mehr Informationen über Winterreifen gibt es im Internet unter [www.continental-reifen.de](http://www.continental-reifen.de).

**NEU:**  **5 JAHRE GARANTIE-PAKET\***

## DER MITSUBISHI SPACE STAR COLOR

So klein, so praktisch, so bunt.



SPACE STAR 1.2 Color\*\*

ab **9.990 €** \*\*\*\*



Abbildung \*\*\* zeigt Sonderausstattung.

Nur für kurze Zeit in den Trendfarben der Saison: Karambola-Gelb oder Pitaya-Violett:

- Sitzheizung vorn
- 14"-Leichtmetallfelgen
- Klimaanlage
- Licht- und Regensensor
- Privacy Glass im Fond
- 26,-EUR Kfz-Steuer/

**Messverfahren VO (EG) 715/2007 (EURO 5):**

\*\* Space Star 1.2 Color, Verbrauch (l/100 km) innerorts 4,8 / außerorts 3,7 / kombiniert 4,1 / CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 96 g/km / Effizienzklasse B.

\*\*\* Space Star Gesamtverbrauch: kombiniert 4,4 – 4,0 l/100 km / CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 101 – 92 g/km / Effizienzklasse B.

\*\*\*\* zzgl. Überf., metallic

\* 5 JAHRE GARANTIE-PAKET: 3 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, 2 Jahre Anschlussgarantie bis 150.000 km gem. Bedingungen der CarGarantie, 5 Jahre Mobilitätsgarantie gem. den jeweiligen Bedingungen der Allianz Global Assistance.

## Autohaus Fahr

Alte Dorfstraße 2  
18246 Steinhagen  
Telefon 038461/52867  
Fax 038461/2918  
[autohaus-fahr@t-online.de](mailto:autohaus-fahr@t-online.de)  
[www.autohaus-fahr.de](http://www.autohaus-fahr.de)





**PERFEKTER GRILLGENUSS IN MEDITERRANER UMGEBUNG -  
SO ENTSTEHT IM GARTEN EINE GRILLSTELLE MIT SÜDLÄNDISCHEM FLAIR**

(epr) Eine mediterran gestaltete Grillecke bringt südländisches Flair in den Außenbereich – für Gaumenschmaus-Abende wie in der Mittelmeer-Region. Wer nun auf den Geschmack gekommen ist und sich einen Grillplatz mit dieser besonderen Atmosphäre in den Garten zaubern möchte, der findet bei der Rimini Baustoffe GmbH die passenden Zutaten. Dazu empfehlen die Profis etwa eine Kombination aus Riemchen der Serie Cäsar und Mönch Nonne Halbschalen. Bei Ersteren handelt es sich um Verblender aus Leichtbeton, deren Steinoptik Natursteinen in nichts nachsteht. Dank der großen Auswahl an Farben und Steinarten kann die Grillstelle nach ganz persönlichen Vorstellungen gestaltet werden. Die Frostbeständigkeit der Riemchen und die Langlebigkeit der verwendeten Farben gewährleisten darüber hinaus eine dauerhafte Anwendung im Außenbereich. Die Verbindung mit den Mönch Nonne Halbschalen von der Rimini Baustoffe GmbH rundet die südländische Grillecke wunderbar ab. Ihre italienisch beeinflusste Form und die große Auswahl an Tonarten und natürlich wirkenden Farben, die zur Verfügung stehen, vermitteln

beim Brutzeln ein ganz besonderes Sommergefühl. Übrigens: Auch die Halbschalen bestechen durch große Frostbeständigkeit und langlebige Farbechtheit. Mehr Infos gibt es unter [www.rimini-epr.de](http://www.rimini-epr.de).



(Foto: epr/Rimini Baustoffe)

*Gärtnerei & Blumenhaus*  
**Moth**  
19399 Dobbertin  
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

***Kaufen wo es wächst!***



- *Schnittblumen*
- *Topfblumen*
- *Stauden*
- *Floristik für besondere Anlässe*



- *Obstgehölze*
- *Herbstzauber*

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

**KREATIVITÄT IM GARTEN**



Für ein natürliches Ambiente in Ihrem Garten.

Eine große Auswahl an mehrjährigen Blütenstauden, Gräsern, Rosen, Zier- und Nadelgehölzen ...

**Weil eigene Ernte am besten schmeckt:**

**Unser Tipp:**  
Pflanzen Sie jetzt  
z. B. Beerenobststämme

*Ihre Garten Baumschule*

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH  
OSTSEE **BAUMSCHULEN**

Wir beraten Sie fachkundig.

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr 9 - 18 Uhr  
Sa 9 - 13 Uhr

**1866 - 2014 ----- 148 Jahre Qualität**

**18236 KRÖPELIN • Wismarsche Straße 37**  
**Tel.: 03 82 92 - 246 + 323 • Fax: 03 82 92 - 350**



**Wellnesshotel Harmonie**  
 \* \* \* \* \*  
 Kietzstraße 16  
 17192 Luftkurort Waren (Müritz)  
 Tel.: 03991-66950  
 www.hotelharmonie-waren.de  
**Vermittlung von Ferienunterkünften**  
 03991-121224

**Anzeigenservice  
 wird bei uns  
 ganz GROSS  
 geschrieben!**

- Anzeige -

## Ferien: Auf Sommer folgt Herbst

Seit über 30 Jahren bietet das Familienunternehmen Jürgen Matthes in den Ferien Sprachreisen nach Eastbourne zum Englischlernen an. Dort herrschen ideale Bedingungen, wird an der englischen Südküste doch ein nahezu dialektfreies Englisch gesprochen. Mehr als 135.000 Schüler – davon 22.000 sogar mehrmals – im Alter zwischen 11 und 19 Jahren sind bereits mit dem Familienunternehmen gereist.



den Herbstferien zählen unter anderem die Tagesausflüge nach London. Am besten gleich die begehrten Plätze buchen! Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter [www.matthes.de](http://www.matthes.de) oder telefonisch unter 04821-6800.

Foto: Jürgen Matthes

# Beilagenhinweis

**Diese Ausgabe enthält eine Beilage vom  
 Sonderdruck  
 Handwerk & Immobilien Güstrow**

# FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles  
 aus einer  
 Hand!



**VERLAG + DRUCK  
 LINUS WITTICH KG**  
 Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow  
 Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: [ag@wittich-sietow.de](mailto:ag@wittich-sietow.de)

- Anzeige -

## Laser-Entfernungsmesser PLR 15 von Bosch Die Möbel-Einparkhilfe für zu Hause

Die Vorfreude ist riesig: Endlich kommt der Möbeltransporter mit der lang ersehnten Couch und dem Wohnzimmerregal. Doch schnell folgt die Ernüchterung: Das Sofa ist zu lang und die Vitrine kratzt an der Decke. Was lief schief? Die Möbelkäufer haben bei ihren Räummaßen falsch Maß angelegt. Besonders der beliebte Meterstab birgt zahlreiche Fehlerquellen: Er ist oft durchgebogen, nicht richtig ausgeklappt oder schlicht zu kurz. Hobby-Einrichter hantieren dann mit mehreren Zollstöcken herum, messen umständlich zu zweit mit einem Maßband oder verlassen sich waghalsig auf ihr Augenmaß. Doch meistens sind es gerade diese „Pi-mal-Daumen-Messungen“, die ins Auge gehen. Wer sich den Ärger, die Zeit und die teils entstehenden Mehrkosten aufgrund von Messfehlern sparen möchte, sollte beim Messwerkzeug den Umstieg von analog auf digital wagen:

Der Laser-Entfernungsmesser PLR 15 von Bosch misst per Knopfdruck über siebenmal so lange Distanzen wie ein herkömmlicher Meterstab. Ob hohe Altbaudecken, eine passgenaue Einbauküche oder ein verwinkeltes Dachgeschoss – Strecken von 15 Zentimetern bis zu 15 Metern erfasst der PLR 15 mit nur einer Handbewegung auf drei Millimeter genau.



*Der PLR 15 von Bosch ist zum empfohlenen Preis von 59,99 Euro im Handel erhältlich.*



Kontakt

© 039931/57931

## SIE HABEN DIE IDEE? WIR DIE PASSENDEN GESCHÄFTSRÄUME!

Sie träumen von einem eigenen Geschäft im Einzelhandel oder in der Gastronomie in erstklassiger Lage und modernem Design? Sie möchten Ihre Ideen in einem der touristischen Ziele an der mecklenburgischen Seenplatte verwirklichen? Dann melden Sie sich!

Wir vermieten ab sofort Geschäftsräume mit direkter Lage am Malchower Hafen. Umgeben von der touristisch attraktiven Inselstadt, der im letzten Jahr neu errichteten Drehbrücke und einer Anlegestelle für Fahrgastsschiffe, vermieten wir ab sofort lukrative Geschäftsräume mit einer Größe von 280 m<sup>2</sup>. Die Fläche befindet sich in den 2008 errichteten Häusern am Hafen und beherbergte ehemals das Malchower Steakhouse mit einem gigantischen Blick auf den Malchower See.

**Also lassen Sie Ihre  
 Ideen Wirklichkeit  
 werden und melden Sie sich!**

# Kunde ist König!

## Volks- und Raiffeisenbank eG: *Meine Bank in meiner Nähe ...*

### Heute: **Maik Goldbach: Trans Go-Fuhrunternehmen**

■ (gk). Am 1. März 2001 wagte Maik Goldbach den Sprung in die Selbstständigkeit mit dem Trans Go-Fuhrunternehmen in Glasewitz. Europaweit erfolgt die Güterbeförderung im Straßenverkehr mit 16 Mitarbeitern und einem Auszubildenden. Sein Leitmotiv „Der Weg ist das Ziel“ hat sich nicht geändert. Wer Güter transportiert, der weiß, er ist stets terminlich gebunden. Um die anvisierten Ziele erfolgreich in die Tat umzusetzen, schätzt der enga-

gierte Geschäftsmann die Volks- und Raiffeisenbank eG. „Vor allem kurze Wege und eine aktive Unterstützung im geschäftlichen Bereich sind für das Unternehmen mehr als wichtig. Als kompetenten Firmenkundenberater der Volks- und Raiffeisenbank habe ich Robert Stein kennen gelernt und schätze sein Know how“, so Maik Goldbach. Trotz der wenigen Freizeit liebt Maik Goldbach den Motorsport und findet hier den entsprechenden Ausgleich.



Gemeinsam die Welt erleben. Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt. Wir machen den Weg frei.

Noch  
Plätze frei ...  
Anmeldungen  
jetzt!!!

## Schottland

### 19.06. - 26.06.2015

Reisepreis pro Person: € 1.598,-

Einzelzimmerzuschlag: € 210,-

Reisevorstellung am 30. September, 19 Uhr im „Kurhaus am Inelsee“ in Güstrow

Informationen und Anmeldung bei:  
Nicole Koepcke · Tel.: 03843 / 7212-9324  
[www.vrguestrow.de](http://www.vrguestrow.de)

Volks- und Raiffeisenbank eG

**ACHTUNG ANKAUF**  
von hochwertigen Damen-/Herrenmänteln und -jacken, Abendgarderobe aller Art, komplette Nachlässe und Wohnungsaufösungen, seriöse Abwicklung, zahle bar, Tel. 0177/5066621

**Wir suchen dringend**  
für Kauf- und Pachtinteressenten  
**Ackerland zu Höchstpreisen**  
[ackerlandmakler.de](http://ackerlandmakler.de)  
Tel: 0385 55586466

DIE ENERGIE DES NORDENS [www.wemag.com](http://www.wemag.com)

## Wir sind vor Ort und für Sie da!

In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

**Gleich Termine für Güstrow merken:**

✓ 17.09.14	✓ 01.10.14
✓ 15.10.14	✓ 05.11.14

**immer 14:00 - 16:00 Uhr auf dem Pferdemarkt**

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

WEMAG

...geWohnt anders!

Wohnungsgesellschaft Güstrow  
Vermietungshotline  
0179 530 7117

2-Raum-Wohnung  
Hopfenweg 3

- ca. 58 m<sup>2</sup>, II. OG, geräumig
- PVC-Belag in Laminatoptik
- Tageslichtbad mit Badewanne
- V: 111 kWh/(m<sup>2</sup>a), Gas, Bj.1958
- Miete: 300,-€ + 130,- € NK

Mietbeginn ab sofort

3-Raum-Wohnung  
F-Engels-Straße 12f

- ca. 58 m<sup>2</sup>, IV. OG, Einbauküche
- PVC-Belag in Laminatoptik
- gefliestes Bad mit Badewanne
- V: 91 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj.1984
- Miete: 305,-€ + 120,- € NK

Mietbeginn ab sofort

Wohnungsgesellschaft Güstrow · Gleviner Str. 30 · 18273 Güstrow  
03843 750-0 · [www.wgg-guestrow.de](http://www.wgg-guestrow.de) · [info@wgg-guestrow.de](mailto:info@wgg-guestrow.de)



# Meisterbetriebe vorgestellt!

## Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung  
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.



## Fragen Sie nach unseren Rabatten

**Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen Sanitz**  
Helfried Neudert, Schleichweg 3, 18190 Sanitz  
Tel.: 03 82 09 - 819 55, Funk: 0160 - 181 89 34



## Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
Telefon: 03843 /21 17 66  
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Schuh-Herbst-  
Winterkollektion*  
in modischen Farben auch in Weite K

## Sweety-Style

Hundepflegestudio

Doreen Berke

Lößnitzgrund 5 · 18273 Güstrow OT Klueß

Tel.: 03843/2271236 · Mobil: 0172/2651037

E-Mail: info@sweety-style.de

www.sweety-style.de



### Unsere Leistungen:

- Waschen / Fönen • Entfilzen
- Trimmen / Scheren
- Krallen- & Pfotenpflege
- Hundepension nach Absprache und Hausbesuche

*Neu: Jetzt auch Katzenpflege*

*Termine nach Absprache*

## Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-  
und  
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER  
KRANKEN-  
und  
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE  
WOHN-  
GEMEINSCHAFT  
im  
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

**Täglich  
6.9. bis 31.10.**

# Kürbis Markt

**Große Kürbis-Schau mit 300 Sorten**  
Kürbisschnitzen • Kürbis-Marmelade  
Kürbis-Rezepte • Köstliche Kürbis-Gerichte

**Geisterstunde im Maislabyrinth**  
25.10.2014, 18 Uhr • reguläre Eintrittspreise  
Findet den Weg aus dem 25.000 m<sup>2</sup> großen Maislabyrinth! Aber Vorsicht: Es spukt! Außerdem ist es zappenduster, also vergesst die Taschenlampen nicht.

**Laternenumzug • 26.10.2014 • 17 Uhr • Kostenlos**  
Macht mit beim Laternenumzug durch Karls Erlebnis-Dorf und singt mit uns.

Fuchsbergstr. 4, 23626 Warnsdorf bei Lübeck • Purkshof 2, 18182 Rövershagen bei Rostock  
Binzer Str. 32, 18528 Zirkow auf Rügen • Zur Döberitzer Heide 1, 14641 Wustermark bei Berlin  
Täglich 8-20 Uhr geöffnet • [www.karls.de](http://www.karls.de) mit Online-Shop

Änderungen vorbehalten

# Komfortabler erster Platz.

**Auto  
Bild**

Ausgabe 29  
18.07.2014



## Der Kia Soul



### The Power to Surprise

Unter den kompakten Crossovern ist er einfach der Beste: der Kia Soul. Laut Auto Bild besticht der Testsieger vor allem durch sein komfortables und großzügiges Interieur. Testen Sie ihn.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 9,1– 6,1; außerorts 6,3 – 4,4; kombiniert 7,3 – 5,0. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 170 – 132 g/km. Nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO/ EG/715/2007 in der aktuellen Fassung) ermittelt. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**Kia-Qualitätsversprechen**

**7**

**Jahre**

**Kia-Herstellergarantie\***

**Kia-Mobilitätsgarantie\***

**Kia-Navigationskarten-Update\***

**Kia-Wartung\*\***

**Ab**

**€ 16.990,-**

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot.  
Besuchen Sie uns und erleben Sie den neuen Kia Soul bei einer Probefahrt.

Autohaus  
**Wigger**  
Güstrow

Ihr KIA Vertragshändler

**Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1 · 18273 Güstrow**  
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

\*Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns. \*\*Kia-Wartung: bis zu 7 Jahre bzw. max. 105.000 km. Wartung gemäß Wartungsplan, inklusive Schmierstoffe, exklusive Verschleißteile. a.) Ein Angebot für Privatkunden und Gewerbekunden ohne Kia Rahmenvertrag. b.) Gültig für von Kia Motors Deutschland GmbH bezogene Kia Neuwagen mit Kaufvertragsabschluss zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2014. c.) Angebot und weitere Details nur bei teilnehmenden Kia-Vertragshändlern. d.) Wartungsarbeiten im Rahmen des 7-Jahre-Kia-Wartungsprogramms bietet nur der teilnehmende Kia-Vertragspartner an. e.) Angebot gilt nicht für ATTRACT Ausstattung und ist nicht kumulierbar mit anderen Verkaufsförderungsprogrammen/-aktionen und gewährten Rabatten.